

Pressemitteilung

Nr.: 691 vom 14.12.2020

Coronavirus: Betroffene müssen eigenständig ohne Aufforderung des Amtes in Quarantäne – Ortspolizeibehörden stellen Bescheinigungen aus

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Seit 2. Dezember stellt das Gesundheitsamt keine Bescheide zur Quarantäne (Absonderungsbescheide) mehr aus. Ab sofort gilt: Zur Selbstisolation verpflichtet sind alle, die Kenntnis davon haben, dass ihr Testergebnis positiv ist. Dies gilt in gleicher Weise für die Haushaltsangehörigen einer positiv getesteten Person sobald sie Kenntnis vom positiven Test der im Haushalt lebenden Person haben. Weitere Infos gibt es auf der Homepage des Schwarzwald-Baar-Kreises unter: www.lrasbk.de/Absonderung und des Landes Baden-Württemberg unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>.

Wie das Landratsamt mitteilt, erfolgt nun keine Aufforderung seitens des Amtes mehr. Ausgestellt wird seit Anfang Dezember lediglich eine sogenannte „Absonderungsbescheinigung“. Diese wird ab 15. Dezember durch die jeweils zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung als Ortspolizeibehörde ausgestellt, die auch für die Überwachung der Quarantäne verantwortlich ist.

Solche Bescheinigungen sind nur noch in drei Fällen erforderlich (nach § 5 Absatz 1 Corona-Verordnung Absonderung): für Personen, die durch einen PCR-Test (PCR = polymerase chain reaction - Polymerase-Kettenreaktion / = Test, der im Labor untersucht wurde) **positiv getestet** wurden, für deren **Kontaktpersonen** der Kategorie **I** sowie für Kontaktpersonen der Kategorie **Cluster-Schüler**. Dagegen erhalten die mittels Antigentest (sogenannte Schnelltest) positiv getesteten Personen eine Bescheinigung über das positive Testergebnis unmittelbar von der Stelle, die die Testung vornimmt.

Unabhängig davon registriert das Gesundheitsamt weiterhin die Personen, für die ein positiver PCR-Test vorliegt, ermittelt und stuft die Kontaktpersonen der Kategorie I und der Haushaltsangehörigen ein. Das Gesundheitsamt teilt diese Einstufung weiterhin an die Betroffenen mit und ermittelt weiterhin die Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler. Diese Daten werden an die Ortspolizeibehörden der Städte und Gemeinden übermittelt. Die jeweiligen Städte und Gemeinden stellen dann die Bescheinigungen für die drei Fallgruppen aus. Zudem erteilen jetzt die Ortspolizeibehörden die

LANDRATSAMT
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS
PRESSESTELLE

Dienstgebäude
AM HOPTBÜHL 2
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

DURCHWAHL 07721 913-7386
TELEFAX 07721 913-8903
PRESSESTELLE@LRASBK.DE

TELEFONZENTRALE 07721 913-0
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE

Zustimmung, für die Beendigung der Absonderung für die Personen, die durch einen PCR-Test positiv getestet waren.